Deutscher Bundestag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/**13494**
05.09.2017

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 466 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 5. September 2017

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

S a m m e l ü b e r s i c h t 466

über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen

– Beschlüsse vom 5. September 2017 (Protokoll Nr. 18/88) –

Beschlussempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung – der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien – zur Erwägung zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes-behörde
1	Pet 3-18-04-22120-**031529**	Vereinigte Staaten von Amerika	Bundesarchiv	BK

Beschlussempfehlung 2

Die Petition
a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – zur Erwägung zu überweisen,
b) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes-behörde
2	Pet 3-17-17-2165-**056111**	08060 Zwickau	Kinder- und Jugendhilfe	BMFSFJ

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung 3

1. Die Petition
a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
soweit es um die Änderungsmöglichkeit der gerichtlichen Kostengrundentscheidung geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes-behörde
3	Pet 4-18-07-360-**033337**	83512 Wasserburg	Gerichtskosten	BMJV

Beschlussempfehlung 4

Die Petitionen
a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Besonderer Teil des Strafgesetzbuches	BMJV

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
4	Pet 4-18-07-451-**023924**	76709 Kronau
5	Pet 4-18-07-451-**023478**	22844 Norderstedt

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
6	Pet 4-18-07-451-**023922**	12043 Berlin
7	Pet 4-18-07-451-**028299**	12163 Berlin

Beschlussempfehlung 5

Die Petition
a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes-behörde
8	Pet 3-18-11-84-**040196**	13595 Berlin	Entschädigung der Opfer von Gewalttaten	BMAS

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung 6

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes-behörde
9	Pet 2-18-02-1101-**039681**	10623 Berlin	Deutscher Bundestag	BT

Beschlussempfehlung 7

Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes-behörde
10	Pet 1-18-09-2263-**039532**	04416 Markkleeberg	Internet	BMWi

Beschlussempfehlung 8

Das Petitionsverfahren abzuschließen
– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes-behörde
11	Pet 4-18-07-451-**022218**	83088 Kiefersfelden	Besonderer Teil des Strafgesetzbuches	BMJV

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.